



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach“ und auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach“ die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach“ liegt im Stadtteil Ober-Eschbach und umfasst die Flurstücke 133/7, 140/3, 140/4, 140/5 (teilweise), 130 (Fuß- und Radweg, landwirtschaftlicher Weg, teilweise), 120, 118/1 (teilweise). Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 3.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Verkehrsfläche des
- Massenheimer Wegs,
- im Osten durch die Verkehrsfläche des Ost-rings/Umgehungsstraße,
- im Südosten durch das Areal der bestehenden Kläranlage Ober-Eschbach,
- im Südwesten durch die Grenze des Regenüberlaufbeckens auf dem Flurstück 118/1 und
- im Westen durch einen landwirtschaftlichen bzw. Fuß- und Radweg und das gewerblich genutzte Grundstück „Massenheimer Weg Nr. 25“.

Ziel der Planung ist es, den Wertstoffhof auf eine benachbarte Fläche umzusiedeln, um die dadurch freierwerdende Fläche für eine Erweiterung der Kläranlage Ober-Eschbach nutzen zu können. Des Weiteren soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden, ob der Wertstoffhof aus der Georg-Schaeffler-Straße ebenfalls in dieses Areal umgesiedelt werden kann.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 „Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach“ wird in der Zeit **vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021** im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro während der Dienststunden (Mo. und Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di. und Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Mit der Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen nach einer **Terminvereinbarung**, entweder telefonisch unter der Telefonnummer: 06172-100 3101 oder online unter <https://www.qtermin.de/bad-homburg-buergerbuero>, eingesehen werden und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über das Internetportal www.bad-homburg.de können Stellungnahmen **ab dem 04.01.2021** auch online abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 02.12.2020

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister